



Auslehnr.:

Datum:

Ausleihvertrag für das Elektrolastenrad der Stadt Schwäbisch Hall

Ausleihende Person

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Verleih von: bis

(Das Fahrrad muss innerhalb der Öffnungszeiten der Tourist Information zurückgebracht werden)

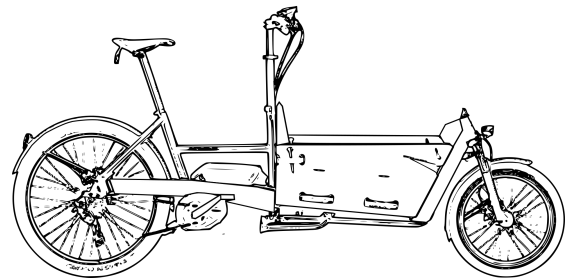
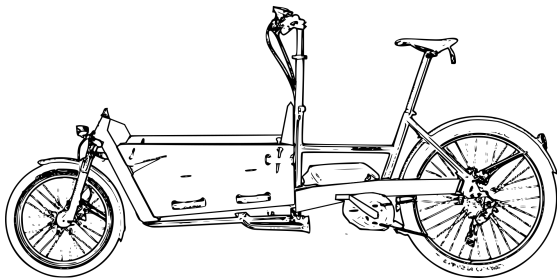
Ausleihpfand: 20 Euro *(Das Ausleihpfand wird nur bei rechtzeitigen Rückgabe des Fahrrads zurückerstattet)*

Hiermit erkläre ich mich mit den Ausleih- und Nutzungsbedingungen einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer/in

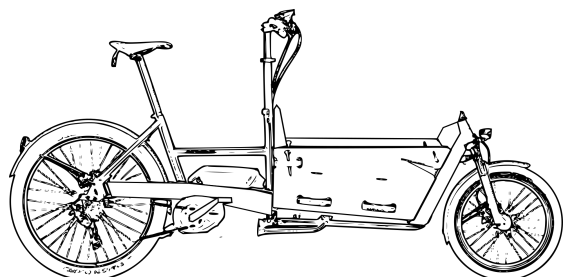
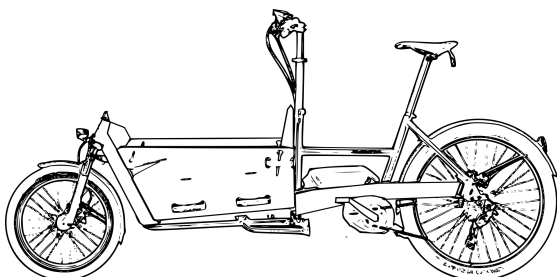
Ausleihprotokoll - Fahrradzustand - Zubehör



Notizen /
Vereinbarungen:

Ausgeliehenes Zubehör: Fahrradschloss Ladegerät Fahrradhelm Kinderhelm/e Kindsitz / Polster

Rückgabeprotokoll - Fahrradzustand - Zubehör



Notizen /
Vereinbarungen:

Ausgeliehenes Zubehör: Fahrradschloss Ladegerät Fahrradhelm Kinderhelm/e Kindsitz / Polster

Pfandrückgabe:

Ja, Datum:

Nein, Grund:

Unterschrift:

(Anbieter)

(Nutzer/in)

Allgemeine Ausleih- und Nutzungsbedingungen für *Kocher-Muli*, das Elektrolastenrad der Stadt Schwäbisch Hall

1. Vorwort

„Kocher-Muli, das Lastenrad für Schwäbisch Hall“, ist ein Projekt im Rahmen der Klimaschutzkampagne „für ein gutes Klima – Schwäbisch Hall“ in Kooperation mit dem ADFC Schwäbisch Hall. Das Angebot ist kostenlos, und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Ziel des Projektes ist es, die Mobilität in der Stadt nachhaltig zu gestalten. Kocher-Muli steht jeder Bürgerin und jedem Bürger zur Verfügung und kann über die Tourist Information gebucht und ausgeliehen werden.

2. Allgemeines

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe des Elektro-Lastenfahrrads der Stadt Schwäbisch Hall (Anbieter), kenntlich gemacht durch die Benennung „Kocher-Muli (im Weiteren „Lastenrad“) an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwäbisch Hall (im Weiteren als „ausleihende Person“ bezeichnet). Hiermit werden die Grundsätze der Ausleihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
2. Mit der Inanspruchnahme des Lastenrades erklärt sich die ausleihende Person für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.

3. Benutzungsregeln

1. Das Angebot wird von der Stadt Schwäbisch Hall kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung, Weiterverleihung des Lastenrades durch die ausleihende Person ist nicht gestattet.
2. Das Lastenrad darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.
3. Das Lastenrad darf nur mit Helm gefahren werden. Helmpflicht besteht auch für den Transport von Kindern. Kinder dürfen nur bis zum siebten Lebensjahr transportiert werden (StVO § 21, Absatz 3). Sie müssen mit den vorhandenen Sicherungsgurten angeschnallt werden.
4. Das Lastenrad kann für die Dauer von maximal einem Werktag (Montag - Freitag) oder für zwei Tage (Wochenende: Samstag und Sonntag) ausgeliehen werden. Ausleihe und Rückgabe müssen innerhalb der Öffnungszeiten der Tourist Information erfolgen.
5. Für die Ausleihe wird ein Pfand in Höhe von 20 Euro verlangt. Dieses wird bei rechtzeitiger Rückgabe des Lastenrades vollständig wieder ausbezahlt. Wird das Lastenrad nicht rechtzeitig zurückgebracht, behält sich die Stadt Schwäbisch Hall vor, das Pfand als Ausfallgebühr einzubehalten bzw. zu berechnen.
6. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrades ist vor Fahrtbeginn durch die ausleihende Person zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Ausleihstelle unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
7. Die ausleihende Person ist verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist der ausleihenden Person untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

8. Das Lastenrad ist immer an einem festen Gegenstand mit dem ausgehängten Schloss anzuschließen (Laternen, Fahrradständer, usw.).
9. Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Stadt Schwäbisch Hall vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihbedingungen zu ändern, die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.

4. Haftung

1. Die Stadt Schwäbisch Hall übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.
2. Die Haftung der Stadt Schwäbisch Hall ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).
3. Die ausleihende Person haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad sowie für alle von ihr verursachten Schäden an Dritten alleine. Es wird empfohlen, das Lastenrad nur mit einer gültigen Privathaftpflichtversicherung zu nutzen.
4. Das Lastenrad ist gegen Diebstahl versichert; Ein Diebstahl ist sofort bei der Polizei und bei dem Verleiher (Stadt Schwäbisch Hall – siehe Kontaktdaten § 5) anzuzeigen. Die ausleihende Person haftet andernfalls für den Verlust.

5. Kontakt

1. Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen.
2. Bei Problemen am Fahrrad selbst: Beschädigungen, Entwendung, Fahruntauglichkeit bitte umgehend die Ausleihstelle kontaktieren:

Tourist Information der Stadt Schwäbisch Hall

Hafenmarkt 3,

74523 Schwäbisch Hall

Mail: touristik@schwaebischhall.de

Tel.: 0791 751 264

Öffnungszeiten:

Oktober bis April: Mo.-Fr. 9 - 17 Uhr
Sa. 10 - 13 Uhr;

Mai bis September: Mo.-Fr. 9 - 18 Uhr
Sa.-So. 10 - 15 Uhr.

3. Allgemeine Rückmeldungen oder Anregungen an:

Klimaschutz- und Energiemanagement der Stadt Schwäbisch Hall

Am Markt 9,

74523 Schwäbisch Hall

Mail: klimaschutz@schwaebischhall.de

Tel.: 0791 751 320

6. Datenschutzerklärung

1. Die für die Ausleihe geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden nur innerhalb des Projektes verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.
2. Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Stadt Schwäbisch Hall. Diese sind online unter www.schwaebischhall.de/buergerstadt/rathaus/datenschutzerklaerung/ abrufbar.